

Die Übernahme der Grundbücher

Eine Reise durch die steirischen Bezirksgerichte

Von Elisabeth SCHÖGGL-ERNST

Nach dem Vorbild des steirischen Landtafelgesetzes von 1730 wurden in den österreichischen Erbländern in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts staatlich verordnete Grundbücher angelegt. Mit dem Patent vom 31. Oktober 1736 wurden die Städte und Märkte des Herzogtums Steiermark angewiesen, Grundbücher zu führen, worin sie die bürgerlichen Häuser vermerken sollten. Für die untertänigen bäuerlichen Liegenschaften ging man ebenfalls in Anlehnung an die Landtafel daran, dem neuen Schema entsprechend ein staatliches Grundbuch anzulegen. Im Herzogtum Steiermark geschah dies mit dem Patent vom 19. November 1768. Jede Realität innerhalb einer Herrschaft und eines Amtes erhielt eine Urbarnummer. Diese Grundbücher sind bereits vor langer Zeit über verschiedene Kanäle dem Landesarchiv übergeben worden und bilden hier die chronologischen Reihen I und II.

Nach der Aufhebung der Grundherrschaft übernahmen die Bezirksgerichte die Führung der Grundbücher, indem sie vorerst die vorhandenen weiterführten. Mit Gesetz vom 23. Juli 1871 wurde die Anlegung neuer Grundbücher bestimmt, die innerhalb eines Bezirksgerichts nach Katastralgemeinden gegliedert waren. Jede Realität erhielt eine Einlagezahl, die nicht identisch war mit der ursprünglichen Urbarnummer. Eine Konkordanz zwischen den grundherrschaftlich geführten und den nach dem Grundbuchsgesetz von 1871 angelegten Grundbüchern wurde am A-Blatt einer jeden Realität hergestellt.

Solange die Grundbücher in Gebrauch standen, also noch vor der Zeit des elektronischen Grundbuchs, trachteten die Bezirksgerichte danach, diese großen Folianten leicht greifbar zu verwahren, wenn dies die räumlichen Gegebenheiten zuließen. Für die Aufbewahrung der Grundbücher, die nach der Geschäftsordnung der Gerichte als Rechtsdokumente dauernd zu verwahren sind, wurden ursprünglich eigene Kästen angefertigt, welche im oberen Bereich mit Glasschiebetüren versehen waren, worin in der Regel die Grundbuchs-surkunden verwahrt wurden. Darunter befand sich ein Fach mit einer Klapptür, die, mit einer Holzschiene versehen, geöffnet gleichzeitig als Lesepult für die Grundbücher diente. Diese Konstruktion erklärt auch, warum die Grundbücher am Rücken verkehrt beschriftet waren. Denn kippte man den

schweren, kopfüber aufgestellten Folianten heraus und legte diesen aufs Pult, so hatte man den Band umgedreht und dieser befand sich nun automatisch in der richtigen Lage. Diese Kästen boten aber nicht mehr genug Raum für die steigende Zahl von Realitäten und die damit gleichzeitig anwachsende Zahl von Bänden und wurden daher sukzessive durch neuere Regale ersetzt.

Mit der Einführung des elektronischen Grundbuchs wurden die Folianten immer weniger benötigt und in einigen Grundbuchsämtern daher in entfernte und nicht selten ungeeignete Aktenlager geräumt.

Die Aktenlager der steirischen Bezirksgerichte befanden und befinden sich vorwiegend in Keller- oder Dachgeschossen, jedenfalls in Räumlichkeiten, die als Büros nicht zu verwenden sind – eine Raumwahl, die vom Standpunkt der Justizverwaltung verständlich erscheint, die allerdings nicht von Archivaren vertretbar ist, zumal diese Aktenlager nicht den archivischen Anforderungen gerecht werden, weil die Temperatur- und Feuchtigkeitswerte die Normwerte weit übersteigen. Als Folge davon wurde dem Landesarchiv eine Reihe von pilzbefallenen Akten gemeldet oder solche von Archivaren entdeckt. Nur in wenigen Fällen folgte eine Sanierung der Räume oder eine Verlagerung der Aktenlager. Meist scheiterte es aber an der Finanzierung notwendiger Umbauarbeiten, so daß das Landesarchiv zwar in Schadensfällen „Erste Hilfe“ leistete, aber dem Übel nicht auf den Grund gegangen wurde und der Schimmelpilzbefall sich weiter fortsetzte.

1996 meldete das Grundbuchsamt beim Bezirksgericht Gleisdorf dem Landesarchiv Schimmelpilzbefall bei den Grund- und Urkundenbüchern und bat gleichzeitig um Hilfe bei deren Sanierung. Die Desinfektionsarbeiten wurden unter Anleitung der Leiterin der Restaurierwerkstätte des Landesarchivs, Ingrid Hödl, vor Ort durchgeführt. Vier Jahre später sollte sich zeigen, daß durch diese aufwendigen Arbeiten zwar die akuten Schäden behoben worden waren, die weitere ungünstige Lagerung der Grundbücher jedoch wieder zu starkem Schimmelpilzbefall geführt hat.

Im Dezember 1997 wurde das Steiermärkische Landesarchiv vom Bezirksgericht Eibiswald über den bei den Grundbüchern entdeckten Schimmelpilzbefall informiert und um Abhilfe ersucht. Nach Überprüfung des Zustandes und der Lagerung durch die Leiterin unserer Restaurierwerkstätte wurde als einzig mögliche Lösung zur Rettung dieser Bände die Übernahme durch das Landesarchiv gesehen.¹ Die Grundbücher wurden in der Folge desinfiziert, in den Gängen des Landesarchivs zum Trocknen aufgelegt, restauriert und danach in ein Depot gestellt.

¹ Hausakten: GZ: 754-1/97.

Als sich die Leitung des Bezirksgerichts für Zivilrechtssachen Graz und das Oberlandesgericht wegen einer Übernahme der Grundbücher 1999 ans Landesarchiv wandten, weil die Grazer Grundbücher in vom Gericht angemieteten feuchten Kellerräumen eines Hauses in der Pestalozzistraße schlecht und teuer untergebracht waren, Pilzbefall bei diesem Bestand bereits gemeldet worden war und das Oberlandesgericht gleichzeitig die Übergabe der ebenfalls von Schimmelpilz angegriffenen Grundbücher der Bezirksgerichte Deutschlandsberg, Bad Radkersburg und Voitsberg vorschlug, wurden grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich einer generellen Übernahme der steirischen Grundbücher angestellt und die Platzreserven des neuen Zentraldepots am Karmeliterplatz 3 berechnet. Das Oberlandesgericht hatte dem Landesarchiv eine Liste mit dem Umfang der Haupt- und Urkundenbände, die bei den steirischen Grundbuchsämtern lagen, übermittelt.

Die Geschäftsordnung der Gerichte sieht im § 173 Abs. 4 „Grundbücher und sonstige öffentliche Bücher mit allen dazugehörigen Urkunden, die Akten über die Anlegung der öffentlichen Bücher, über Grundentlastung, Servitutregulierungen und agrarische Operationen“ als Bestände an, die dauernd aufzuheben oder an Archive abzugeben sind. Die Verordnung über die Ausson-



Übernahme der Grundbücher des Bezirksgerichts Mürzzuschlag, Mai 2001.

derung, Anbietung und Skartierung von Gerichtsschriftgut sieht in § 3 Abs. 3 ebenso die Übergabe der Grundbücher, „die durch Neuanlegung außer Kraft gesetzt wurden“ an die Landesarchive „spätestens nach Ablauf von 50 Jahren“ vor.²

Das Landesarchiv vertrat den Standpunkt, daß es nicht als Abnehmer für verpilzte, im Weg stehende oder in der Lagerung teure Grundbücher gelten wollte, sondern verfolgte eine klare Linie der Übernahme, die lautete: Übernahme aller steirischer Grundbücher und damit Rettung derer vor dem Verfall. Am 24. August 1999 wurde zwischen Dr. Heimo Kollmann und Amtsdirektor Josef Zoglmeier vom Oberlandesgericht und dem Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs HR Dr. Walter Brunner sowie der Referentin für diesen Bestand Dr. Elisabeth Schögggl-Ernst eine Vereinbarung zur Übernahme der steirischen Grundbücher und Grundbuchsurkunden unterzeichnet. Da Grundbuchsurkunden laut gesetzlicher Vorgabe 80 Jahre beim Gericht aufbewahrt werden müssen, einigte man sich auf eine generelle Übernahme derer bis inklusive des Jahrgangs 1920. Der Transport erfolgte auf Kosten des Landes mit dem Landes-LKW, die Personalkosten für Hilfskräfte beim Verladen sowie die Materialkosten für die Desinfektion befallener Bände übernahm das Oberlandesgericht.

Kurz vor dieser Vereinbarung, nämlich am 15. Juli 1999, erfolgte die Übernahme der Reihe IV der steirischen Landtafel (ab 1902) mit 320 Bänden (58 Hauptbücher, 299 Urkundenbände und dazugehörige Verzeichnisse) vom Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz. Somit befindet sich die gesamte steirische Landtafel im Landesarchiv, von ihrer Anlegung 1730 bis zum Abschluß der letzten Urkunden 1990.

Im Oktober 1999 wurden die Grundbücher des Bezirksgerichts Graz (mit Graz-Umgebung) mit der Urkundensammlung bis 1920 und samt den Verzeichnissen, sofern sie vorgefunden wurden, übernommen. Das Grundbuch Graz zählte 2.978 Hauptbücher und 502 Urkundenbände; dazu kamen 37 Kartons und 28 Bände Grundbuchanlegungsakten und diverse Verzeichnisse. Gleichzeitig lieferte das Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz 31 Bände des Eisenbahnbuches, 27 Faszikel Eisenbahnanlegungsakten sowie acht Berghauptbücher, 14 Faszikel Bergbuchanlegungsakten und ein Personenverzeichnis zum Bergbuch ab. Ebenfalls in das Jahr 1999 fiel noch die Übernahme der Grundbücher der Bezirksgerichte Oberwölz und Murau.

² BGBl 62/1951 Geschäftsordnung der Gerichte I. und II. Instanz und 164. Verordnung: Nähere Vorschriften über die Aussonderung, die Anbietung sowie die Skartierung von Schriftgut von gerichtlichen Verfahren (Archiv-Verordnung) sowie über die Änderung der Geschäftsordnung der Gerichte I. und II. Instanz (Geo.), ausgegeben am 19. April 2002.

zwei Tage benötigten. Die Übernahme der steirischen Grundbücher konnte schließlich im Mai und Juni 2001 mit den Bezirksgerichten Mürzzuschlag, Neumarkt, Schladming, Stainz, Weiz und Wildon sowie der Urkundensammlung des Bezirksgerichts Eibiswald abgeschlossen werden.

Die Mitarbeiter der steirischen Grundbuchsämter standen der Übernahme der Grundbücher durch das Landesarchiv mit unterschiedlichen Einstellungen gegenüber. Einige zeigten sich erfreut über die Abnahme einer Belastung und waren froh, einen Teil der Auskunftstätigkeit dem Landesarchiv abtreten zu können. Andere trauerten den Folianten nach und prophezeiten uns immensen Arbeitsanfall. Manche wiederum standen dieser Aktion indifferent gegenüber. Die Hilfestellungen beim Verladen der Grundbücher gestalteten sich ebenfalls in verschiedener Art. Wir mußten feststellen, daß mancherorts die angegebene Zahl der Bände nicht den Tatsachen entsprach, was für uns Probleme bei der Reservierung der Platzreserven nach sich zog. Solche Erhebungen waren im Vorfeld notwendig gewesen, da wir die Grundbücher in alphabetischer Reihenfolge der Bezirksgerichte im Depot aufstellten, diese aber nicht in dieser Reihenfolge ins Archiv gelangten. Einige Grundbuchsämter versagten jegliche Unterstützung, so daß wir die gesamte Beladungstätigkeit inklusive der Erstellung der Übergabeliste allein vornehmen mußten. Eine Reihe von Bezirksgerichten hatte diese Aktion genau vorbereitet, auch Abgabelisten nach unseren Vorgaben verfaßt und Hilfskräfte oder sogar Hilfsmaschinen beigelegt, wie dies bei den Bezirksgerichten Kindberg und Mürzzuschlag der Fall war, wo die örtliche Feuerwehr und eine Baufirma aushalfen. Wo es notwendig war, stellte das Oberlandesgericht Häftlinge oder manchmal sogar angemietete Arbeitskräfte (Leibnitz) für die Beladungstätigkeit zur Verfügung.

Die groß angelegte Übernahme der steirischen Grundbücher konnte nur durch die intensive Mitarbeit der Kollegen Helmut Jermann, Johann Pieber, Johann Höller und Erika Maier sowie der Kollegen aus der Restaurierwerkstätte und der Handbuchbinderei so reibungslos abgewickelt werden. Eine besondere Erwähnung gebührt auch dem Team der Zentralen Dienste des Landes Steiermark unter der Leitung von Robert Ficzkó, das tatkräftig beim Ein- und Ausladen der Folianten behilflich war. Sehr positiv gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht.

Die Summe der Grund- und Urkundenbücher, die in den Jahren 1999 bis 2001 vom Landesarchiv übernommen wurde, betrug 19.542 Bände, exklusive der dazugehörigen Verzeichnisse. Mehr als die Hälfte der Folianten war von Mikroorganismen befallen und mußte desinfiziert werden. Für die Sanierungsmaßnahmen war ein Materialaufwand von ATS 96.195,- oder

€ 6.990,80 erforderlich, der vom Oberlandesgericht unserer Restaurierwerkstätte ersetzt wurde. Für die Desinfektionsmaßnahmen wurden von Mitarbeitern der Werkstätten 956 Arbeitsstunden investiert.

Gleich nach Beendigung der Desinfektionsarbeiten ordnete das Team um Herrn Jermann mit Unterstützung aus den Werkstätten die Grundbücher und stellte diese in die vorgesehenen Depotplätze. Somit waren die Grundbücher bereits dem Publikum für die Benützung zugänglich. Das Sozialprojekt *promente* begann mit der Sanierung der Einbände in alphabetischer Reihenfolge der Bezirksgerichte. Nur mit Hilfe von Praktikanten war und ist die Erstellung eines neuen Grundbuchverzeichnisses möglich. Herrn Lasse Kraag verdanken wir das Verzeichnis der Grazer Grundbücher. Mehr als die Hälfte der steirischen Grundbücher konnten bisher neu aufgenommen werden. Die Handbuchbinderei versieht die fertig restaurierte Grundbuchsreihe mit den neuen Signaturen.

Mit der Übernahme der steirischen Grundbücher war naturgemäß ein Anstieg der Aushebungen für Rechtstitelsuchende, Grundbuchsberichtigungen und Forscher verbunden, der von den Mitarbeitern des Landesarchivs getragen werden muß. Waren 2001, als bereits der Großteil der Grundbücher



Grundbuchtransport aus dem Bezirksgericht Knittelfeld, September 2000.

im Haus lagerte, 4.352 Grundbuchaushreibungen getätigt worden, hatte sich im Jahr 2002 die Zahl auf 9.692 erhöht. Auch der Umfang der schriftlichen Anfragen nahm rapid zu. Für die Grundbuchsämter konnte in amtlichen Auskunftsfällen ein *Procedere* in Übereinstimmung mit dem Oberlandesgericht gefunden werden, so daß Kopierkosten und Forschungen von Parteien über Vermittlung des Bezirksgerichts vermieden wurden. Festzuhalten ist, daß das Steiermärkische Landesarchiv Aufgaben, Arbeitsleistungen und Kosten des Bundes übernommen hat, die am neuen Aufbewahrungsort der Grundbücher von einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl mit sinkender Tendenz geleistet wird. Es bleibt zu hoffen, daß dies in zukünftigen Personalfragen berücksichtigt wird. Im Bewußtsein dieses anwachsenden Arbeitsaufwandes stand aber für das Landesarchiv bei diesem Unternehmen die Erhaltung dieses wichtigen Bestandes im Vordergrund und war maßgeblich für die Entscheidung zur Übernahme. Denn der Lokalausweis bei vielen Gerichten hatte gezeigt, daß dort eine dauernde Aufbewahrung nicht geleistet werden konnte und diese rechtlich und historisch wertvollen Quellen in absehbarer Zeit dem Verfall preisgegeben worden wären.